



Newsletter Nr. 96 - 12.05.2012

Hier informieren wir Sie über aktuelle Informationen rund um den Wassersport



Thema:

**Betrugsdelikte mit Sportbooten
- eine Information der Bayerischen Wasserschutzpolizei und des BMYV**



Bei der Behörde aktuell registrierte Besitzerin des Bootes mit dem amtl. Kleinfahrzeugkennzeichen AB-L393 ist Frau

D. xxxxxxxxxxxx.

Siehe hierzu auch die gefertigte Zeugenvernehmung der Frau Mill, o. g. Angestellte beim WSA Aschaffenburg.

Der angebliche Besitzer des Bootes, welches auf der Internetplattform www.best-boats24.net angeboten wurde, hatte zusätzlich zu dem eingescannten Ausweis über das Kleinfahrzeugkennzeichen noch einen ebenfalls eingescannten britischen Reisepass an eine Email angehängt, welche er im Zuge der Verkaufsverhandlungen an Herrn L. schickte.

Angeblicher Verkäufer:

HAMREN, Tony, *23.01.1975 in London, email: tony.hamren9@hotmail.co.uk

Herr L. war bereits in fortgeschrittenen Verkaufsverhandlungen mit dem angeblichen Verkäufer.

Die Verkaufsabwicklung des angeblich geerbten Bootes, welches sich aktuell in England befinden soll, hätte mit einer Spedition (<http://www.worldwidemoving.co.uk>) erfolgen sollen. Der Email-Verkehr ist aus den beigelegten Ausdrucken, welche Herr L. an den Unterzeichner weiterleitete, zu erkennen.

Herr L. sollte die Hälfte des vereinbarten Kaufpreises, hier 3000 Euro, an die genannte Spedition überweisen.

Da Herr L. nun langsam misstrauisch wurde, recherchierte er im Internet nach dem Verkäufer.

Ihm war von Anfang an aufgefallen, dass ihm außer der Emailadresse, keine weiteren Kontaktdaten zur Verfügung gestellt wurden. Auch auf eine Nachfrage nach einer Telefonnummer für einige Nachfragen zum Boot wurde nicht eingegangen und Herr L. wurde aufgefordert, seine Telefonnummer für einen Rückruf anzugeben.

Als Herr L. den Namen des Verkäufers auf einer sog. „Black-List“ des TÜV-Süd entdeckte, war für ihn klar, dass es sich hier um einen versuchten Betrug handelte.

Aus diesem Grund erfolgte auch der Anruf bei dem WSA Aschaffenburg.

Bei den nun folgenden polizeilichen Vorermittlungen konnten noch folgende Fakten ermittelt werden:

1. Die Passnummer des britischen Reisepasses ist von den Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen wegen eines Betrugsdeliktes im Jahr 2007 ausgeschrieben.
2. Der Pass ist bereits in mehreren Betrugsdelikten mit wechselnden Namen benutzt worden (siehe beiliegende Kopien des Reisepasses).
3. Das Boot von Frau xxx wurde von ihr mehrfach im Internet zum Verkauf angeboten,

einmal (im Februar 2012) verschickte sie auf dringende Nachfrage einen Scan des Kleinfahrzeugausweises an einen Interessenten aus England, email: m_garri105@yahoo.co.uk, um danach nichts mehr von ihm zu hören.

Für den Unterzeichner stellt sich hier eine typische Abwandlung des sog. Nigerianischen E-Mail-Betrugs dar.

Da hier offensichtlich unter Vorbringung von falschen Tatsachen Geldzahlungen verlangt wurden, dürfte der Tatbestand des versuchten Betrages vorliegen.

Sowohl bei dem britischen Reisepass wie auch dem amtlichen Ausweis über das Kleinfahrzeugkennzeichen handelt es sich um amtliche Dokumente, die zum Zwecke des versuchten Betrages verändert wurden.

Da der Tatort in geschilderten Fall in Baden-Württemberg anzusehen ist (Wohnadresse des Herrn L.), wird der Vorgang über die Staatsanwaltschaft Aschaffenburg an die zuständige Polizeidienststelle in 72622 Nörtingen zur weiteren Sachbearbeitung übersandt.

Hinweis an die endsachbearbeitende Dienststelle:

Mit Herrn L. wurde von Seiten des Unterzeichner noch keine Zeugenvernehmung durchgeführt. Es fanden lediglich informatorische Telefongespräche am 16. und 17.04.2012 statt.

Das Kompetenz-Zentrum Bootskriminalität B.-W.- bei der Wasserschutzpolizeistation Konstanz wurde vom Unterzeichner vorinformiert und die relevanten Unterlagen nach dort weitergeleitet.

Ermittlungsersuchen nach Großbritannien dürften nach Einschätzung des hiesigen Fachkommissariats für Betrugsdelikte keinen Erfolg haben, da von der britischen Polizei erst bei einem Effektivschaden von 5000 Euro Ermittlungen aufgenommen werden.

Der Bayerische Motoryachtverband dankt Herrn PHM Andreas Grimm von der WSP Aschaffenburg, für diese Information.

Es ist wieder zu erkennen, wie wichtig eine notwendige Vorsicht bei derartig fragwürdigen Angeboten angebracht ist.

Kurt Ellerbeck
1. Vizepräsident des BMVY





Impressum

Der BMYV bemüht sich im Rahmen des Möglichen,
in diesem Newsletter richtige und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der BMYV übernimmt jedoch keine Haftung
oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit
der in diesem Newsletter bereitgestellten Informationen.

Bayerischer Motoryachtverband e.V
Bierbrauerweg 32
63071 Offenbach

Präsident:
Klaus-Michael Weber

Vereinsregister-Nr.: VR 13 251
Gerichtsstand: Amtsgericht München

Noch ein wichtiger Hinweis:

Das Landgericht Hamburg hat mit dem Urteil vom 12.05.98
entschieden, daß man durch die Ausbringung eines Links
die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten hat.
Dies kann man laut Landgericht nur dadurch verhindern,
daß man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanziert.
Also: Für alle Links dieses Webangebots und seiner Unterseiten gilt:
"Wir haben keinerlei Einfluß auf die Gestaltung und die Inhalte
der gelinkten Seiten. Deshalb distanzieren wir uns
hiermit ausdrücklich von allen Inhalten
aller gelinkter (Text, Banner...) Seiten."

